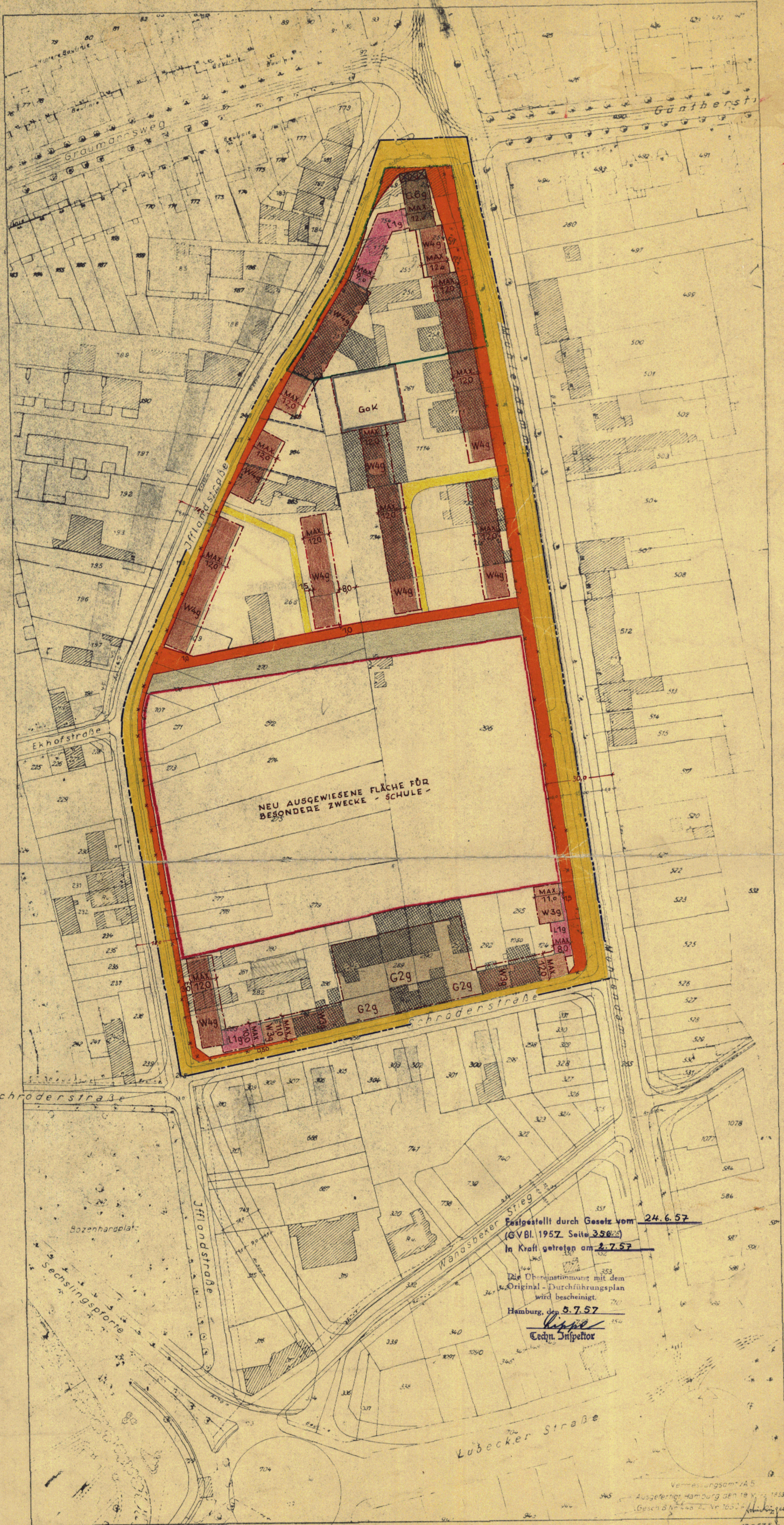




Umgrünzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1958

- Bebauung
- Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- P Abstell- oder Parkplätze
- Ga Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- Gak Flächen für Garagen im Keller
- Gae Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Läden
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Festgestellt durch Gesetz vom 24.6.57

(GVBl. 1957 Seite 350)

In Kraft getreten am 2.7.57

Die Oberbestimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt

Hamburg, den 9.7.57

Techn. Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausstraße 8
Tel. 34 10 08

2737

Maßstab 1:1000

entworfen Hamburg, den

anungsamt Baubehörde Tiefbauamt

Zugestimmt in der Sitzung der Deputation für die Baubehörde am

Öffentlich ausgelegt vom beim Bezirksamt Hamburg, den

bis Stadtplanungsabteilung

Der Leiter des Bezirksamts

Festgestellt durch Gesetz vom (GVBl. 1957 Seite) In Kraft getreten am